Bundesministerium der Verteidigung

POLIZEI BERLIN

EUROPOL

INTERPOL

POLIZEIDIREKTION BERLIN
MINDERJÄHRIGENSCHUTZBRIGADE

GEWÄHRLEISTUNG DER RECHTSVERFOLGUNG

Zum Zwecke einer gerichtlichen Untersuchung
Artikel 390-1 der Strafprozessordnung

Zu deiner Aufmerksamkeit :

Ich, der Unterzeichner Frau **Dr. Barbara Slowik,** Polizeipräsidentin der Polizei Berlin in Zusammenarbeit mit Frau **Catherine De Bolle**, Direktorin von **Europol** und Leiterin der Jugendschutzbrigade (BPM), unter Berücksichtigung der **Artikel 20 21-1 und 75 bis 78 des unterzeichnet Strafprozessordnung.**

Wir senden Ihnen diesen Durchsuchungsbefehl kurz nach einer Cyber-Infiltration, um Sie darüber zu informieren, dass Sie Gegenstand mehrerer geltender Gerichtsverfahren sind.
Wir gehen rechtlich gegen Sie vor wegen :

- ✓ Kinderpornografie
- ✓ Pädophilie
- ✓ Exhibitionismus
- ✓ Cyber-Pornografie

Zu Ihrer Information, **Gesetz 3901 der Strafprozessordnung vom März 2007** erhöht die Strafen, wenn Vorschläge, sexuelle Übergriffe oder Vergewaltigungen begangen wurden.

Sie haben die Straftat begangen, nachdem Sie im Internet (Werbeseite) angegriffen wurden, eine Kinderpornografieseite angesehen haben, Nacktfotos/-videos und Ihr Austausch wurden von unserem Cyber-Gendarm aufgezeichnet und stellen einen Beweis für Ihre Straftaten dar.

Der Gerichtshof, der alle Versuche im Zusammenhang mit Sexhandel verurteilte, konnte keine Bemühungen gegen solchen Vandalismus vernachlässigen.

Aufgrund der **Artikel Nr. 98-468 vom 17. Juni 2007, Art. Nr. 809, Paragraphen 15 des Strafgesetzbuches – Amtsblatt vom 11. Juni 2009.**

Aus Gründen der Vertraulichkeit senden wir Ihnen diese E-Mail, Sie werden gebeten, sich per E-Mail zu Wort zu melden, indem Sie Ihre Begründungen schreiben, damit diese zur Beurteilung der Sanktionen geprüft und verifiziert werden; dies innerhalb einer strengen Frist von 72 Stunden.

Sie werden gebeten, uns per E-Mail zu antworten, indem Sie Ihre Begründungen schreiben, damit sie geprüft und überprüft werden, um die Sanktionen innerhalb einer strengen Frist von 72 Stunden zu bewerten.

Nach dieser Zeit sind wir verpflichtet, unseren Bericht an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln, um einen Haftbefehl gegen Sie zu erlassen, und wir werden Ihre sofortige Festnahme veranlassen.

In diesem Fall wird Ihre Akte auch an Vereine zur Bekämpfung der Pädophilie und an die Medien zur Veröffentlichung übermittelt, damit Ihre Familie und Ihre Angehörigen wissen, was Sie tun, Sie werden bei allen Behörden in ganz Europa als Sexualstraftäter registriert und im **National Register of Sexual Offenders (RNDS)**

Wir warten immer noch auf Ihre Antwort-E-Mail, um Ihnen mitzuteilen, wie Sie vorgehen sollen.

Herzlich,
Dr. Barbara Slowik



Polizeipräsidentin der Polizei Berlin

POLIZEIDIREKTION BERLIN
MINDERJÄHRIGENSCHUTZBRIGADE

Adresse: Platz d. Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Intervention 7 Tage die Woche - 24 Stunden am Tag

BUNDESPOLIZEI